



Nachbarschaftsdialog „Hospiz im Park Bergedorf“ am 30.09.2021 über Zoom (online Veranstaltung)

Protokoll

1. Begrüßung und Einführung

Margit Bonacker, Moderation (konsalt GmbH)

Margit Bonacker eröffnet den Nachbarschaftsdialog und begrüßt im Namen der *Infinitas-Marianne und Hans-Michael Kay* - Stiftung die zugeschalteten Anwohnerinnen und Anwohner sowie alle weiteren Teilnehmenden.

Die heutige Nachbarschaftsinformation wurde seitens der Verwaltung des Bezirksamtes als ein wichtiger Schritt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung angeregt. Eingeladen wurden daher die im Umfeld des Vorhabens ansässige Nachbarschaft sowie die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, von denen heute Abend einige teilnehmen.

Das Ziel der heutigen Veranstaltung ist es, die Nachbarschaft über den Stand der Planungen zu informieren und ihnen erstmalig öffentlich den aktuellen Entwurf zu präsentieren. Anschließend gibt es Gelegenheit für Fragen und Anmerkungen.

Frau Bonacker erläutert sodann den Ablauf der Veranstaltung und begründet die Wahl eines Online-Formats mit den geltenden COVID19-Vorgaben. Sie betont, dass mögliche weitere Veranstaltungen mit der Nachbarschaft hoffentlich zukünftig in Präsenz möglich sein werden.

2. Was waren Ihre Beweggründe, sich für die Stiftung und das Hospiz im Park zu engagieren?

Fragen an Marianne und Hans-Michael Kay, Infinitas - Marianne und Hans-Michael Kay – Stiftung

Anlass für die Gründung der Stiftung war eine persönliche Erfahrung. Der Grundsatz sollte lauten: „Die letzten Schritte eines Menschen *sollten* genauso behütet *begleitet werden*, wie die ersten Schritte“ (Marianne Kay).

Bereits 2008 gründeten daher Marianne und Hans-Michael Kay die Stiftung „*Infinitas-Marianne und Hans-Michael Kay-Stiftung*“, die ab 2012 die Erfüllung von Wünschen sterbenskranker *erwachsener* Menschen ermöglichte. Im Laufe der Jahre entstand ein breites Netzwerk für das Projekt „Ein letzter Wunsch, *Leben erleben*“.

Aus diesem ursprünglichen Stiftungszweck entstand die Motivation, ein Hospiz zu errichten, das sich an ältere Menschen, aber ausdrücklich auch an junge Erwachsene zwischen 21 und 39 Jahren richtet. Da es in Bergedorf als einzigem Bezirk *und im Osten von* Hamburg noch kein Hospiz gibt, fiel die Wahl auf den jetzigen Standort. Das Haus soll durch die Elbdiakonie Bergedorf betrieben werden. Zudem wird eine Kooperation mit der benachbarten Begegnungsstätte mit seinem Café, dem Schwimmbad und den therapeutischen Einrichtungen angestrebt.. Das historische Kutscherhaus wird voraussichtlich erhalten. Hierfür werden Nutzungsmöglichkeiten geprüft, z.B. eine Arztpraxis, die mit dem Hospiz kooperiert.

3. Zum Stand des B-Planverfahrens Bergedorf 122

Klaus Wittmann, Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Herr Wittmann erläutert die Aufgaben und die Rolle des Bezirksamtes im Zusammenhang mit der Veranstaltung und dem Projekt. Gemeinsam mit Frau Schütt, die heute ebenfalls anwesend ist, ist er mit dem Bebauungsplanverfahren Bergedorf 122 betraut. Das Bezirksamt fungiert nicht als Bauherr. Ein Bebauungsplanverfahren ist ein offenes Verfahren, in dem die vorgesehenen städtebaulichen Ziele geprüft werden. Unter Beteiligung des Denkmalschutzamts und der Bezirksverwaltung wurde der Baukörper verkleinert und tiefer gesetzt, damit er sich besser in die Umgebung einfügt. Herr Wittmann verweist auf die gestrige Sitzung des Stadtplanungsausschusses, in der die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens beschlossen wurde.

Die näheren Ausführungen entnehmen Sie bitte der anliegenden Präsentation:

→ **Anlage 1: Zum Stand des B-Planverfahrens Bergedorf 122 (Herr Wittmann)**

4. Was ist eigentlich ein Hospiz? Konzept und Beispiele

Sonja Schneider-Koch, DSP Elbdiakonie gemeinnützige GmbH

Als Expertin für die Einrichtung und Führung von Hospizen und für die Palliativarbeit gibt Frau Schneider-Koch eine Einführung in die Funktion und Bedeutung von Hospizen.

Sie verweist darauf, dass Hospize mit einem eigenen Versorgungsauftrag durch die Krankenkassen neben Bildungseinrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäusern zur städtischen Versorgungsstruktur gehören. Ein Hospiz ist ein offener Ort, der sich ins Quartier öffnet und Teil des umliegenden Sozialraums ist. Fast jeder Bezirk verfügt über mindestens ein Hospiz. Hamburg hat bislang acht stationäre Hospize, in Bergedorf und im Osten von Hamburg gibt es allerdings bislang keine Einrichtung dieser Art.

Die weiteren Ausführungen entnehmen Sie bitte der anliegenden Präsentation:

→ **Anlage 2: Ein Hospiz für Bergedorf (Frau Schneider-Koch)**

5. Hospiz im Park in Bergedorf

Christian Roedel, Infinitas-Marianne und Hans-Michael Kay-Stiftung

Herr Roedel verweist zu Beginn darauf, dass der Entwurf und die Architektur des Hospizes heute erstmals einem Teil der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Er zeigt anhand einer Präsentation den aktuellen Stand des Entwurfs und gibt Informationen zur Lage, zum Abstand zu den Nachbargrundstücken und zur Freiraumplanung.

Der Entwurf sieht zwei Geschosse plus ein ausgebautes Dachgeschoss an der Lamprechtstraße vor. Im hinteren Teil des Grundstücks, das von der Lamprechtstraße aus ca. 4 Meter tiefer liegt, hat das Gebäude drei Geschosse. Die Zimmertiefe beträgt ca. 4 Meter. Das Hospiz kann bis zu 16 Gäste aufnehmen.

Insbesondere wegen ihres Höhenunterschieds stellt die Topographie eine Herausforderung dar. Bei der Erarbeitung des Entwurfs wurden die Topografie des Geländes und das vorhandene Grün berücksichtigt und darauf geachtet, dass sich der neue Baukörper hinsichtlich Höhenentwicklung und gestalterischer Ausformung in die gebaute Umgebung einfügt.

Das ist ein wichtiges Anliegen der Stiftung - ebenso wie die Einbeziehung und der Dialog mit der Nachbarschaft.

Die neuen Gebäude werden je nach umgebender Bestandsbebauung zu den Grundstücksrändern eine andere Formensprache haben. So wird es zur Lamprechtstraße ein besonderes, gewölbtes Schrägdach geben (sog. „Zöllinger Dach“) und in Richtung Kutscherhaus am Gräpelweg werden die Dächer - analog zum Haus im Park - als Flachdächer gestuft angeordnet.

Geplant sind zudem zwei unterschiedliche Zuwegungen: Die BesucherInnen und die Gäste gelangen über die Lamprechtstraße in das Gebäude, der Anlieferungsverkehr, Wäscherei, Entsorgung, etc.) erfolgt über den Gräpelweg.

Für die Gestaltung der Außenbereiche ist viel Grün vorgesehen. Die Bäume auf dem Grundstück können überwiegend erhalten werden, außerdem wird es in bestimmten Bereichen Neuanpflanzungen mit Hecken, Sträuchern und Büschen geben. Damit orientiert sich der Bau auch hier an der Umgebung, die einen stark durchgrüntem Charakter aufweist.

Die weiteren Ausführungen entnehmen Sie bitte der anliegenden Präsentation:

→ **Anlage 3: Vorstellung des aktuellen Entwurfs (Herr Roedel)**

6. Fragen und Anmerkungen aus der Nachbarschaft

Eine Anwohnerin, wohnhaft im Reinbeker Weg, erkundigt sich, ob die Bäume zwischen ihrem Grundstück und der neuen Bebauung erhalten bleiben.

Antwort Herr Roedel: Die fraglichen Bäume stehen auf dem Baugrundstück und können erhalten werden.

Eine weitere Anwohnerin stellt die Frage nach der Dauer der Baumaßnahmen.

Antwort Herr Roedel zum zeitlichen Ablauf: Die Maßnahmen, beginnend mit dem Abriss der leeren Pavillons bis hin zur Fertigstellung des Hospizes, sind insgesamt für zwei Jahre angesetzt. Das bedeutet, dass es innerhalb dieses Zeitraums zu Lärmimmissionen kommen wird, was jedoch nicht zwei Jahre Dauerlärm bedeutet. Der Bauherr wird in dieser Phase intensiv in Kontakt mit der Nachbarschaft bleiben und diese über die einzelnen Schritte des Bauvorhabens auf dem Laufenden halten.

Eine Anwohnerin aus der Lamprechtstraße merkt an, dass es auf dem Baugrundstück zurzeit teilweise sehr grün und paradiesisch sei. In dem Zusammenhang stellt sie die Frage, wie groß der Abstand des neuen Gebäudes zur Straße und zu ihrem Grundstück sein wird.

Antwort Herr Roedel: Der Baukörper ist von der Straße deutlich zurückgesetzt und steht nicht in der Flucht der vorhandenen Gebäude. Der Blick auf das Grundstück bleibt also in der Flucht der Lamprechtstraße erhalten. Im Erdgeschoss kragt ein Erker heraus, der aber eine geringe Höhe aufweist. An dieser Stelle kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die Bäume erhalten werden können. Die Birke nahe des Grundstücks Lamprechtstraße 4 könnte beispielsweise bestehen bleiben. Insgesamt werden die Übergänge und Grundstücksgrenzen

neu begrünt und gestaltet – dies auch vor dem Hintergrund, dass Ausgleichspflanzungen beim Wegfall von Bestandsbäumen gesetzlich vorgeschrieben sind. Angestrebt werden Ersatzpflanzungen direkt auf dem Grundstück. Sollte dies nicht möglich sein, sollen Neuanpflanzungen in möglichst großer Nähe erfolgen.

Ein Anwohner, wohnhaft in der Lamprechtstraße, bedankt sich zunächst für die sehr anschaulichen Ausführungen. Ihm liegt der Erhalt der beiden Großbäume in Richtung Parkplatz Lamprechtstraße 6b/6c am Herzen. Wie ist hier der Stand? Außerdem erkundigt er sich nach der räumlichen Entfernung der Baukörper von der Grundstücksgrenze.

Antwort Herr Roedel: Zwei der gemeinten Bäume befinden sich nicht auf dem Grundstück und müssen insofern für das neue Projekt nicht gefällt werden. Es könnte sich jedoch als notwendig erweisen, dass die Bäume im Kronen- und Wurzelbereich beschnitten werden. In diesen Fällen folgen der Beschneidung umfangreiche Pflegemaßnahmen, damit die Bäume keinen Schaden nehmen. Zu den Abständen: Die am nächsten gelegene Gebäudeecke liegt in ca. 5,5 m Entfernung, das Gebäude entfernt sich dann im weiteren Verlauf bis zum Gebäudeknick auf ca. 17 m von der Grundstücksgrenze.

Eine Anwohnerin aus der Lamprechtstraße meldet Sorge an, dass ihr Garten und Wohnräume insbesondere im Souterrain durch den Neubau verschattet werden könnte und erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den Gebäudehöhen.

Antwort Herr Roedel: Die Dächer und Gebäudehöhen sind so angelegt, dass sie sich der umliegenden Dachlandschaft anpassen. Das Dach an der Lamprechtstraße verjüngt sich vom First abwärts bis zum Erdgeschoss. Der First hat eine Höhe von ca. 14 m. Wenn das Sonnenlicht aus östlicher und westlicher Richtung einfällt, wird es keine Verschattungen geben, wenn das Licht aus südwestlicher Richtung kommt, könnte es zu Einschränkungen im Vergleich zur heutigen Situation kommen. Die bauordnungsrechtlich erforderlichen Abstandsflächen werden jedoch voraussichtlich nicht nur eingehalten, sondern sogar überschritten, so dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt werden.

Ergänzung Herr Kay: Es ist uns ein großes Anliegen, die Nachbarschaft in die Gestaltung einzubeziehen. Deshalb wollen wir gerne mit den angrenzenden Nachbarn in einen direkten Austausch über Gestaltung der Nordseite des Hospizgrundstücks treten

Ein Anwohner, wohnhaft Reinbeker Weg, erkundigt sich, ob es für das große Grundstück mit der denkmalgeschützten Villa am Sichter Pläne für eine Bebauung gäbe und ob auch der dortige Grünzug künftig eventuell einer Bebauung weichen müsse.

Antwort Herr Wittmann: Für das Villengrundstück sieht der Bebauungsplanentwurf vor, den Bau- und Baumbestand zu erhalten. Überbaubare Grundstücksflächen über die Bestandsbebauung hinaus sind nicht geplant. Der Grünzug am Sichter befindet sich auf zwei Grundstücken. Derzeit ist nicht beabsichtigt, hier überbaubare Grundstücksflächen festzusetzen. Der Baumbestand soll erhalten werden.

Derselbe Anwohner stellt die Frage nach der Bruttogeschossfläche des Gebäudes, die ihm überdurchschnittlich erscheint. Sind hier neben der Hospiznutzung eventuell noch weitere Nutzungen in Planung?

Antwort Herr Roedel: Der Entwurf umfasst eine Bruttogeschossfläche von 2.100 m². Auf die Gästezimmer und Aufenthaltsräume entfallen 1.500 m² Bruttogeschossfläche. Mit den übrigen Flächen möchte das Hospiz verschiedenen Ansprüchen gerecht werden. Wie bereits erwähnt, liegt in dieser Einrichtung der Fokus auf den jüngeren Gästen, die eigene Räume beispielsweise für Treffen mit Angehörigen und dem Freundeskreis erhalten sollen. Aber auch Bedarfe für Familientreffen werden berücksichtigt. Hinzu kommen Flächen für kulturelle oder informative Veranstaltungen, wie z.B. Lesungen, Konzerte, Vorträge.

Weitere Flächen werden für eine künftig einzurichtende Vollküche vorbehalten, hier möchte sich der Betreiber auf eventuell veränderte Nutzungsanforderungen vorbereiten und für neue Anforderungen flexibel bleiben.

Ergänzung Frau Schneider-Koch: Das Besondere an diesem Hospiz ist der generationsübergreifende Ansatz und der Fokus auf jüngere Gäste, was zu einem erhöhten Raum- und Flächenbedarf führt, der sich aber im gesetzlich vorgegebenen Rahmen bewegen wird.

Ein Anwohner erkundigt sich nach der Finanzierung des Vorhabens in Anbetracht der recht hohen Investitionskosten und der Größe des Gebäudes.

Antwort Herr Kay: Diese Frage ist berechtigt, da es sich in der Tat um eine größere Fläche als in den meisten Hospizen handelt. Die maximale Zahl von 16 Plätzen wird zwar nicht überschritten, aber es ist mehr Raum für Gemeinbedarf und für die jungen Gäste eingeplant. Die Größe der Räume ist vorgeschrieben und die Kassen genehmigen nur einen Sockelbetrag. Daher wirbt die Infinitas-Stiftung zusätzlich Spenden ein. Die Vermutung, in diesem Neubau könnte es u.U. noch andere Pläne und Nutzungen geben, kann an dieser Stelle klar entkräftet werden.

Eine Anwohnerin bewertet das Vorhaben insgesamt, aber auch die architektonische und soziale Einbettung in die Umgebung als sehr positiv. Nicht nur die Nachbarschaft, auch ganz Bergedorf wird von der Einrichtung profitieren.

Ergänzung zur Dauer des Bebauungsplanverfahrens, Herr Wittmann: Die Dauer des Planungsprozesses hängt u.a. ab von Entscheidungen der Politik, von Stellungnahmen der Fachbehörden und anderen Trägern öffentlicher Belange (z.B. Denkmalschutzamt) sowie der Öffentlichkeit. Auch die Konkurrenz durch andere prioritäre Verfahren wirkt sich auf die Verfahrensdauer aus. Darüber hinaus ist der Bebauungsplanentwurf als rechtliche Norm zu erarbeiten. Hierfür sind z.B. Gutachten erforderlich, z.B. zur Mobilität, zum Lärm, zum Baumschutz, zur Entwässerung u. dgl. Dieses Verfahren erscheint zurzeit vergleichsweise recht übersichtlich, und es kann unter Vorbehalt angenommen werden, dass das Verfahren kürzer als der Durchschnitt dauern wird.

Ergänzung zum Baumschutz, Herr Wittmann: Zurzeit finden eine Baumerhebung und die daraus resultierenden Bewertungen statt. Sofern Bäume zwar nicht gefällt werden müssen, aber wegen der Nähe von baulichen Anlagen gefährdet werden können, sollen Lösungen erarbeitet werden. Zum Beispiel kann durch die Errichtung eines schützenden Stegs anstelle eines gepflasterten Weges das Wurzelwerk geschont werden. Können erhaltenswerte Bäume nicht erhalten werden, sind Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben.

Ergänzung zum Energiekonzept, Herr Kay: Noch fehlt ein energetisches Gutachten, und das geplante Energienetzwerk mit dem „Haus im Park“ steht noch nicht fest. Trotzdem soll die Energieversorgung autark laufen. Wünschenswert wäre ein gemeinsames Energiekonzept mit dem „Haus im Park“, was nur eine der anzustrebenden Synergien zwischen beiden Einrichtungen wäre.

7. Dank und Ausblick

Frau Bonacker bedankt sich im Namen der Veranstalterin bei den Teilnehmenden für den konstruktiven Dialog.

Herr Kay verweist darauf, dass mit dieser Veranstaltung ein erster Schritt für einen weiteren, kontinuierlichen Nachbarschaftsdialog erfolgt ist. Es bleibt zu hoffen, dass der Prozess auch

weiterhin so offen und konstruktiv geführt wird. Ein weiterer Austausch zwischen allen Beteiligten ist ausdrücklich erwünscht.

Herr Wittmann ergänzt, dass es sich auch aus Sicht des Fachamtes um eine außergewöhnliche Aufgabe handelt, die umso bedeutender ist, als dass eine Fläche für den Gemeinbedarf entwickelt werden soll.

Er verweist darauf, dass das Projekt im weiteren Verfahren auch im Stadtentwicklungsausschuss Thema sein wird und somit weitere Kreise der Öffentlichkeit erreichen wird. Die Niederschrift dieser Nachbarschaftsveranstaltung und die Präsentationen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorgelegt.

Für Rückfragen, Anregungen und Kritik steht die Infinitas - Marianne und Hans-Michael Kay-Stiftung weiterhin sehr gern zur Verfügung.

Frau Bonacker schließt die Veranstaltung um 20 Uhr.

Protokoll:
Katharina Regenstein, konsalt GmbH, 05.10.2021

Ergänzung

Im Anschluss an die Videokonferenz haben Anwohner vom Gräpelweg folgende Stellungnahme abgegeben:

Darauf hingewiesen wird, dass die Zufahrt zwischen der Begegnungsstätte im Park und dem Grundstück Gräpelweg 10 sehr schmal ist. Beobachtet werden Rangiermanöver, wenn Fahrzeuge sich begegnen. Diese Situation wird aus Sicht der Wohnruhe als belastend empfunden. Ein Vorschlag könnte es sein, dass der Weg als Einbahnstraße eingerichtet wird und die Ausfahrt oder Zufahrt am Sichter liegt.

Des Weiteren wäre es erfreulich, wenn die Garagenwand auf der Rückseite des Grundstücks Gräpelweg 10 erhalten bleibt, weil die Efeuberankung als schön empfunden und insbesondere von Vögeln geschätzt werde. Sollte die Wand zurückgebaut werden, sollte die neue Grenze wieder schön gestaltet werden.

Stellungnahme des Bezirksamts:

Die Zufahrtssituation wird im Mobilitätskonzept und in der Lärmtechnischen Untersuchung untersucht und bewertet; hierbei sollte auch eine Ampelanlage geprüft berücksichtigt werden, die zu einer Entspannung von Begegnungsfällen beiträgt. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Begegnungsfälle sehr selten sind, zumal sich die Zahl der Stellplätze auf dem Baugrundstück zukünftig reduzieren wird, nicht zuletzt, weil die Theaternutzung nicht mehr vorgesehen ist. Dennoch hat die Kay-Stiftung bereits signalisiert (!), dass eine Ampelanlage installiert werden kann.

Die Garagenwand und ihre Berankung stellen keine erheblichen Belange im Bebauungsplanverfahren dar, weil sie nicht geschützt sind und weil es unverhältnismäßig wäre, eine Garagenwand dauerhaft zu erhalten. Zurzeit ist unklar, ob die Garagen im Rahmen des Hospiz-Vorhabens zurückgebaut werden sollen. Sofern sie zurückgebaut werden, z.B. für eine verbesserte Zufahrt, soll im Sinne eines guten nachbarlichen Miteinanders eine neue Gestaltung mit den Nachbarn abgestimmt werden.